

Stand: 25.01.2021

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2021

Sehr geehrte Anwender des ALPHAPLAN Rechnungswesen

Wie jedes Jahr im Januar steht wieder ein neues Umsatzsteuer-Update zur Verfügung.

Wie gewohnt finden Sie das Update in unserem Download-Bereich.

Im Folgenden wollen wir Sie über die wesentlichen Änderungen der Umsatzsteuer-Voranmeldung 2021 informieren.

Neues Formular – neue Zeilennummern und neue UVA-Kennzeichen

Ab dem Voranmeldungszeitraum Januar 2021 gilt ein neues Formular, welches neue Zeilen und neue UVA-Kennzeichen beinhaltet.

Ihre bestehenden Steuerschlüssel müssen **NICHT** geändert werden.

Die UVA-Kennzeichen in Ihren bestehenden Steuerschlüsseln sind weiterhin korrekt. Einige Werte werden lediglich in dem neuen Formular in anderen Zeilen eingesteuert.

Beispiel:

Standen die steuerpflichtigen Umsätze zum Steuersatz von 19% im UVA-Formular 2020 in der Zeile 26, stehen diese im neuen Formular 2021 in der Zeile 20. Da das UVA-Kennzeichen **81** gleich geblieben ist, wird die Darstellung der Werte in der neuen Zeile durch das USt-Update entsprechend umgesetzt.

Es gibt neue UVA-Kennzeichen:

- 65 = Nachsteuern wegen Steuersatzänderungen
- 50 = Berichtigung uneinbringlicher Forderungen
- 37 = Minderung abziehbarer Vorsteuerbeträge

Stand: 25.01.2021

Nachsteuern wegen Steuersatzänderung

Es können sogenannte Nachsteuern entstehen, wenn An- oder Vorauszahlungen mit nur 16 % bzw. 5 % besteuert wurden und die Leistung erst im Jahr 2021 zu den höheren Steuersätzen 19 % bzw. 7 % erfolgt bzw. endet.

Beispiel:

Ein Softwareunternehmen erhält für die Nutzung eines Programms jährlich im Voraus zum 1.10. eines Jahres eine Gebühr in Höhe von 10.000 Euro brutto. Die Laufzeit des Vertrags endet entsprechend zum 30.9. des Folgejahres.

Bei Vereinnahmung des Entgelts im Oktober 2020 erklärte der Unternehmer den Umsatz mit dem ab dem 1.7.2020 geltenden Steuersatz von 16 %.

Bei Leistungsausführung bzw. Beendigung der Leistung (30.9.2021) muss der Unternehmer jedoch den ab dem 1.1.2021 geltenden Steuersatz von 19 % anwenden.

Für die entsprechende Nachsteuer in Höhe von 217,33 gilt das USt-VA-Kennzeichen 65 (Zeile 64).

Berechnung:

1.596,64 Euro Steuer zu 19 Prozent abzüglich der bereits erklärten und abgeführten Steuer von 1.379,31 Euro zu 16 Prozent = 217,33 Euro.

Umsetzung im Rechnungswesen:

Sie benötigen zwei neue Sachkonten: ein Erlössachkonto und ein Steuersachkonto:

- 8019 = Erlöse Nachsteuer auf An- oder Vorauszahlungen (Kontoart: Erlöse)
- 1782 = Nachsteuer (Kontoart: Mehrwertsteuer)

Sowie zwei neue Steuerschlüssel:

- 65 = Nachsteuer auf An- oder Vorauszahl. 16% (UVA-KZ 65)
- 96 = Nachzahlung USt 19% (UVA-KZ 65)

Sachkonto 8019

Kontonummer	<input type="text" value="8019"/>	Bezeichnung 1	Erlö. Nachst. a. An -od. Vorauszahl	Saldo Wirtschaftsjahr 2021	217,33
Stamm	Buchungen	Salden	Planung	Vorgänge	Notiz
Stammdaten					
Bezeichnung 2			Skontokonto		
Matchcode			USt-VA-Kz.		
Berechtigung			Mit Steuerschlüssel buchen		
Kontoart Erlöskonto			Steuerschlüssel		
			Kostenart		
			Geändert 22.01.2021 : SUP		

Stand: 25.01.2021

Sachkonto 1782

Kontonummer	<input type="text" value="1782"/>	Bezeichnung 1	Nachsteuer, USTVA KZ 65	Saldo Wirtschaftsjahr 2021	-217,33
Stamm	Buchungen	Salden	Planung	Vorgänge	Notiz
Stammdaten					
Bezeichnung 2		Skontokonto			
Matchcode		USt-VA-Kz.			
Berechtigung		Mit Steuerschlüssel buchen			
Kontoart	Mehrwertsteuer	Steuerschlüssel			
		Kostenart			
		Geändert	22.01.2021	SUP	

Steuerschlüssel 65

Stammdaten	
Steuerschlüssel	<input type="text" value="65"/>
Text	<input type="text" value="Nachst. a.Vorauszahl. 16%"/>
Steuerart	Mehrwertsteuer
Länderkennzeichen	Deutschland (D)
Prozentsatz	<input type="text" value="16,00"/>
Berechnung	Von Hundert
MwSt-Konto	<input type="text" value="1782"/> Nachsteuer, USTVA KZ 65
USt-VA-Kz.	<input type="text" value="65"/>
Skontokonto	<input type="text"/>

Steuerschlüssel 96

Stammdaten	
Steuerschlüssel	<input type="text" value="96"/>
Text	<input type="text" value="Nachzahlung Ust 19%"/>
Steuerart	Mehrwertsteuer
Länderkennzeichen	Deutschland (D)
Prozentsatz	<input type="text" value="19,00"/>
Berechnung	Von Hundert
MwSt-Konto	<input type="text" value="1782"/> Nachsteuer, USTVA KZ 65
USt-VA-Kz.	<input type="text" value="65"/>
Skontokonto	<input type="text"/>

Stand: 25.01.2021

Buchungssatz zur Umbuchung

Belegdaten	
Belegdatum	01.01.2021
Belegnummer	AR30921
Buchungsdaten	
Buchung	
Kontonummer	8019 Erlö. Nachst. a. An -od. Vorauszahl
Soll	10.000,00
Haben	
Steuerschlüssel	65 Nachst. a.Vorauszahl. 16%
Text	
Verb.Unternehmen	

Beachten Sie die Wahl der richtigen Steuerschlüssel

Belegdaten						
Belegart	SA					
Belegdatum	01.01.2021					
Periode	01.2021					
Geschäftskennzeichen						
Interne Belegnummer	SA00002					
Belegnummer	AR30921					
Kontierung						
Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	StS	Bewegungsart	Text
> 8019	Erlö. Nachst. a. An -od. Vorauszahl	8.620,69		> 65		Korrektur Anzahlung 16% MwSt
> 8019	Erlö. Nachst. a. An -od. Vorauszahl		8.403,36	> 96		Korrektur Anzahlung 19% MwSt
> 1782	Nachsteuer, USTVA KZ 65	1.379,31				
> 1782	Nachsteuer, USTVA KZ 65		1.596,64			

Auwirkung in der Umsatzsteuervoranmeldung Januar 2021

64	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung. . . In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge sowie Steuerbeträge, die nach §6a Abs.4 Satz 2, §17	65	217,33
----	---	----	--------

Im Ergebnis wird aus der Korrektur der Umsatzsteuer nur in der Zeile 64 die nachzuzahlende Differenz ausgewiesen. Auf andere Zeilen des Formulars wirkt sich diese Buchung nicht aus.

Stand: 25.01.2021

Berichtigung bei uneinbringlichen Forderungen

Erfolgt eine Änderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG, weil das vereinbarte Entgelt für einen steuerpflichtigen Umsatz uneinbringlich geworden ist, ist die Minderung der Bemessungsgrundlage in Zeile 73 (UVA-KZ 50) anzugeben.

Umsetzung im Rechnungswesen:

Sie benötigen ein neues Erlössachkonto: 0999 Forderungen uneinbringlich (mit UVA-KZ 50) (Kontoart: leer)

Kontonummer	0999	Bezeichnung 1	Forderungen uneinbringlich	Saldo Wirtschaftsjahr 2021	0,00						
<table border="1"> <tr> <td>Stamm</td> <td>Buchungen</td> <td>Salden</td> <td>Planung</td> <td>Vorgänge</td> <td>Notiz</td> </tr> </table>						Stamm	Buchungen	Salden	Planung	Vorgänge	Notiz
Stamm	Buchungen	Salden	Planung	Vorgänge	Notiz						
Stammdaten											
Bezeichnung 2				Skontokonto							
Matchcode				USt-VA-Kz.	50						
Berechtigung				Mit Steuerschlüssel buchen							
Kontoart				Steuerschlüssel							
				Kostenart							
				Geändert	22.01.2021 : SUP						

Buchungsbeleg der ursprünglichen Ausgangsrechnung:

Belegdaten							
Belegart	ARM			Geschäftskennzeichen			
Belegdatum	01.02.2021			Interne Belegnummer	ARM20021		
Periode	02.2021			Belegnummer	AR2021-02		
Kontierung							
Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	StS	Bewegungsart	Text	
10003	Lehmann, Hans	119,00				Rechnung	
8000	Umsatzerlöse		100,00	89		Rechnung	
1770	Umsatzsteuer		19,00				

Ausbuchung des Beleges über „Erfassung Ausgangsgutschrift“

Belegdaten							
Belegart	AGM			Geschäftskennzeichen			
Belegdatum	01.04.2021			Interne Belegnummer	AGM000001		
Periode	04.2021			Belegnummer	AG2021-04		
Barcode	5454545						
Kontierung							
Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	StS	Bewegungsart	Text	
10003	Lehmann, Hans		119,00			Ausbuchung Mängelrüge	
0999	Forderungen uneinbringlich	100,00		89		Ausbuchung Mängelrüge	
1770	Umsatzsteuer	19,00					

Stand: 25.01.2021

Auswirkung in der Umsatzsteuervoranmeldung April 2021
Ausweis des negativen Umsatzes durch die Gutschrift mit Steuerschlüssel 89

11	└	└	Voranmeldungszeitraum	Erstellt
12	Unternehmen - Art, Anschrift, Tel.		04 21	22.01.21
13	Nur zu Testzwecken			
14		Berichtigte Anmeldung	10	
15	Sunderweg 2	Belege sind beigelegt		
16	33649 Bielefeld	bzw. werden eingereicht	22	
17	I. ANMELDUNG DER UMSATZSTEUER-VORAUSZAHLUNG			
18	LIEFERUNGEN, SONSTIGE LEISTUNGEN (EIN-SCHLIESSLICH UNENTGELTLICHER WERTABGABEN)	Kz	Bemessungsgrundl. volle EUR	Kz Steuer EUR Ct
19	STEUERPFLICHTIGE UMSÄTZE			
20	zum Steuersatz von 19 %	81	-100	
21	zum Steuersatz von 7 %	86		-19,00

Auswirkung in der Umsatzsteuervoranmeldung April 2021
Zusätzlicher Ausweis der Bemessungsgrundlage aufgrund des UVA-KZ 50 in Sachkonto 0999

ERGÄNZENDE ANGABEN ZU MINDERUNGEN NACH §17 Abs.1 Sätze 1 u. 2 i.V.m. Abs.2 Nr. 1 Satz 1 UStG	
Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 20 bis 24 enthalten)	50
Minderung der abziehbar. Vorsteuerbetr. (in Z. 55 aus Rechnungen v. anderen Unternehmern (§15 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 UStG) sowie in den Zeilen 59 und 60 enthalten)	100

Minderung abziehbarer Vorsteuerbeträge

Hat sich die Bemessungsgrundlage für den Vorsteuerabzug bei dem Unternehmer, an den dieser Umsatz ausgeführt wurde, geändert, ist der Vorsteuerabzug nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG zu berichtigen. Erfolgt die Änderung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG, weil das vereinbarte Entgelt für einen steuerpflichtigen Umsatz uneinbringlich geworden ist, ist die Minderung der abziehbarer Vorsteuerbeträge zusätzlich in der Zeile 74 (UVA-KZ 37) anzugeben.

Umsetzung im Rechnungswesen:

Zwecks Ausbuchung einer „Verbindlichkeit“ benötigen Sie ein neues Steuer-Sachkonto:

- 1580 = Vorsteuer 19% uneinbringlich (Kontoart: Vorsteuer, UVA-KZ 37)

Zudem benötigen Sie neue Steuerschlüssel. Soweit erforderlich, legen Sie für alle vier Vorsteuersätze je einen neuen Steuerschlüssel an:

- 41 = Vst uneinbringlich 19% (UVA-KZ 66)

Stand: 25.01.2021

Sachkonto 1580

Kontonummer	1580	Bezeichnung 1	Vorsteuer 19% uneinbringlich	Saldo Wirtschaftsjahr 2021	0,00
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Stamm Buchungen Salden Planung Vorgänge Notiz </div>					
Stammdaten					
Bezeichnung 2				Skontokonto	
Matchcode				USt-VA-Kz.	37
Berechtigung				Mit Steuerschlüssel buchen	
Kontoart	Vorsteuer			Steuerschlüssel	
				Kostenart	
				Geändert	22.01.2021 : SUP

Steuerschlüssel 41

Stammdaten	
Steuerschlüssel	41
Text	Vst uneinbringlich 19%
Steuerart	Vorsteuer
Länderkennzeichen	Deutschland (D)
Prozentsatz	19,00
Davon abzugsfähig	100,00
Berechnung	Von Hundert
VSt-Konto	1580 Vorsteuer 19% uneinbringlich
USt-VA-Kz.	66
Skontokonto	

Buchungsbeleg der ursprünglichen Eingangsrechnung

Belegdaten						
Belegart	ERM	Geschäftskennzeichen				
Belegdatum	01.02.2021	Interne Belegnummer	ERM00001			
Periode	02.2021	Belegnummer	ER2021-02			
Kontierung						
Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	StS	Bewegungsart	Text
70005	Liefermann GmbH		238,00			
3000	Wareneinkauf	200,00		39		
1570	Abziehbare Vorsteuer	38,00				

Stand: 25.01.2021

Ausbuchung des Beleges über „Erfassung Eingangsgutschrift“

Belegdaten							
Belegart EG				Geschäftskennzeichen			
Belegdatum 01.04.2021				Interne Belegnummer EG2021-04			
Periode 04.2021				Belegnummer			
Kontierung							
Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	StS	Bewegungsart	Text	
70005	Liefermann GmbH	238,00				Ausbuchung Verbindlichkeit	
3000	Wareneinkauf		200,00	41		Ausbuchung Verbindlichkeit	
1580	Vorsteuer 19% uneinbringlich		38,00				

Auswirkung in der Umsatzsteuervoranmeldung April 2021

Ausweis der korrigierten Vorsteuer aufgrund des UVA-KZ 37 in Sachkonto 1580

70	ERGÄNZENDE ANGABEN ZU MINDERUNGEN NACH						
71	§17 Abs.1 Sätze 1 u. 2 i.V.m. Abs.2				Bemessungsgrundl.		
72	Nr. 1 Satz 1 UStG				volle EUR		
73	Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 20 bis 24 enthalten)	50			100		
74	Minderung der abzieh. Vorsteuerbetr. (in Z. 55 aus Rechnungen v. anderen Unternehmern (§15 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 UStG) sowie in den Zeilen 59 und 60 enthalten)					37	38,00
							Steuer EUR Ct

Zusammenfassung:

Bei der Berichtigung der Umsatzsteuer wird die Änderung der Bemessungsgrundlage angezeigt.
Bei der Berichtigung der Vorsteuer wird die Änderung des Steuerbetrages ausgewiesen.

Sonstige Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers um sonstige Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation (§ 13b Abs.2 Nr. 12 UStG) erweitert worden. Derartige Umsätze sind ab 1. Januar 2021 vom leistenden Unternehmer in der Zeile 49 (UVA-KZ 60) und vom Leistungsempfänger nebst Steuer in der Zeile 42 (UVA-KZ 84/85) gesondert anzugeben.

Ihre nächsten Schritte

Stimmen Sie ab, für welche Umsätze die oben beschriebenen Änderungen relevant sind.
Überprüfen Sie, ob Sie im zweiten Halbjahr 2020 Anzahlungen mit den Steuersätzen 16 % oder 5 % gebucht haben, deren Leistungen erst als nach dem 31.12.2020 erbracht gelten.
Haben Sie zu den Änderungen **inhaltliche Fragen**, klären Sie diese bitte rechtzeitig mit **Ihrem Steuerberater**.

Bei Fragen zur Einrichtung können Sie sich gerne an unseren Support wenden:

Telefon: **0421 / 35017-490**

E-Mail: **rewesupport@cvs.de**